

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Schließung von SB-Service-Centern sowie Filialen der Baden- Württembergischen Bank in Stuttgart vor dem Hintergrund der Sparkassenfunktion

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl der SB-Service-Center sowie Filialen der BW-Bank in Stuttgart seit 2016 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Welche Gründe sieht sie für diese Entwicklung?
3. Inwiefern hat sie Kenntnis von weiteren geplanten Schließungen von den in Frage 1 genannten Anlaufstellen?
4. Wie bewertet sie die Versorgungslage der Bevölkerung gemäß § 6 Absatz 1 Sparkassengesetz (SpG) (Sparkassenfunktion) durch die BW-Bank in den einzelnen Stadtbezirken Stuttgarts sowie explizit in den Stadtteilen Luginsland und Rohracker?
5. Inwiefern betrachtet sie die Sparkassenfunktion in den in Frage 5 genannten Stadtteilen durch die BW-Bank als erfüllt, besonders im Hinblick auf Personen, die altersbedingt eingeschränkt in ihrer Mobilität sind?
6. Hat der Aufsichtsrat der BW-Bank aufgrund der oben genannten Entwicklungen seine beratende Funktion zur Wahrnehmung der Sparkassenfunktion gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 des Statuts der Baden-Württembergischen Bank ausgeübt?
7. Zu welchem Ergebnis ist der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Wahrnehmung der Sparkassenfunktion durch die BW-Bank in den einzelnen Stadtbezirken und speziell in den Stadtteilen Luginsland sowie Rohracker gekommen?

Eingegangen: 3.8.2022 / Ausgegeben: 9.9.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Distanz ist nach Auffassung der Landesregierung als maximale fußläufige Entfernung zum nächsten Geldautomaten hinnehmbar, damit eine ausreichende Versorgung als gewährleistet gilt?
9. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Versorgung in der Fläche Stuttgarts gewährleistet ist?
10. Zieht sie eine Unterstützung eines möglichen Pendelbusses, wie ihn der Stadt-seniorenrat Stuttgart fordert, als Lösung für die bessere Versorgung einzelner Gebiete in Betracht?

3.8.2022

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Im Stadtgebiet Stuttgart hat die BW-Bank die Sparkassenfunktion inne. Sie stellt ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher. Das Land Baden-Württemberg ist Anteilseigner der LBBW (24,988 %) und hat damit auch Einfluss auf ihr Tochterunternehmen BW-Bank.

Durch Einsparmaßnahmen ist die zunehmende Schließung einzelner Filialen sowie SB-Service-Center in Stuttgart zu beobachten. Vor diesem Hintergrund steht die Sparkassenfunktion auf dem Prüfstand. Diese Kleine Anfrage möchte nun klären, wie sich die Situation in Stuttgart entwickelt hat, wie die Landesregierung den momentanen Zustand beurteilt und was sie unternimmt, damit die Versorgung der Bevölkerung wieder und weiterhin gewährleistet ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2022 Nr. 2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr wie folgt:

1. *Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl der SB-Service-Center sowie Filialen der BW-Bank in Stuttgart seit 2016 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 1.:

Nach Auskunft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) entwickelte sich die Zahl der SB-Service-Center sowie Filialen der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) in Stuttgart (jeweils zum Ende des Jahres bzw. Monats) wie folgt:

Standortentwicklung Landeshauptstadt Stuttgart

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	08/2022
personenbesetzte Standorte	65	59	51	50	48	44	27	24
nichtpersonenbesetzte Standorte	36	42	49	50	51	53	63*	62
Summe	101	101	100	100	99	97	90	86

* BeratungsCenter wurden pandemiebedingt zu nichtpersonenbesetzten Standorten.

2. Welche Gründe sieht sie für diese Entwicklung?

Zu 2.:

Die LBBW als Konzernmutter verweist darauf, dass Bürgerinnen und Bürger für ihre täglichen Bankgeschäfte in immer selteneren Fällen Filialen nutzen und diese online erledigen. Ein geändertes Kundenverhalten spiegele sich in den deutlich gesunkenen Bargeldtransaktionen ebenso wider wie beispielsweise in der sinkenden Nutzung von Geldautomaten. Die Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen der BW-Bank zeige, dass durch die rückläufigen Kundenströme viele Standorte von Filialen oder SB-Service-Centern in den vergangenen Jahren defizitär geworden sind. Pandemiebedingt hätten immer mehr Händler auf Kartenzahlung und kontaktloses Bezahlen umgestellt und Kunden diese aus Gründen der Hygiene und der Schnelligkeit der Transaktionen zunehmend genutzt. Des Weiteren werde das Angebot digitaler Services kontinuierlich ausgebaut. Ergänzend zum Ausbau der Internetfiliale sei in 2021 der Aufbau der Online-Beratung erfolgt. Dieser eigenständige Vertriebskanal ergänze das Filialnetz und biete den digital aktiven Kunden digitale und persönliche Lösungen, inkl. hochwertiger Beratung durch Finanzberater und Produktspezialisten per Telefon, Video und Chat.

Letztendlich seien, wie die LBBW mitteilt, die Coronakrise und die eingeschränkten Kontakte ein verstärkender Treiber des bereits seit vielen Jahren sichtbaren Trends gewesen.

Die Landesregierung hält diese Bewertung grundsätzlich für plausibel.

3. Inwiefern hat sie Kenntnis von weiteren geplanten Schließungen von den in Frage 1 genannten Anlaufstellen?

Zu 3.:

Nach Auskunft der LBBW habe der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2021 Informationen über das Ist- und das Zielformat der personen- und nichtpersonenbesetzten Standorte erhalten. Die Standortveränderungen der personenbesetzten Standorte seien namentlich genannt worden. In der Aufsichtsratssitzung am 17. September 2021 habe der Aufsichtsrat einen aktuellen Status über den Transformationsplan der personenbesetzten Standorte und den Stand des Ist- und Zielformats der personen- und nichtpersonenbesetzten Standorte erhalten.

Ausgangssituation April 2021 und Zielformat Ende 2022 laut LBBW:

Ausgangssituation April 2021	personenbesetzte Standorte	33
	nichtpersonenbesetzte Standorte	64
	Summe der Standorte	97
Zielformat Ende 2022	personenbesetzte Standorte	24
	nichtpersonenbesetzte Standorte	62
	Summe der Standorte	86

Der Landesregierung sind keine weiteren geplanten Schließungen der genannten Anlaufstellen bekannt.

4. *Wie bewertet sie die Versorgungslage der Bevölkerung gemäß § 6 Absatz 1 Sparkassengesetz (SpG) (Sparkassenfunktion) durch die BW-Bank in den einzelnen Stadtbezirken Stuttgarts sowie explizit in den Stadtteilen Luginsland und Rohracker?*
5. *Inwiefern betrachtet sie die Sparkassenfunktion in den in Frage 5 genannten Stadtteilen durch die BW-Bank als erfüllt, besonders im Hinblick auf Personen, die altersbedingt eingeschränkt in ihrer Mobilität sind?*

Zu 4. und 5.:

Bei der Bewertung, ob die BW-Bank vor dem Hintergrund der Sparkassenfunktion die angemessene und ausreichende Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart sicherstellt und somit dem Anspruch gemäß § 6 Absatz 1 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg (SpG) entspricht, muss der Wandel in der Nutzung, aber auch der technischen Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen vor dem Hintergrund der Digitalisierung berücksichtigt werden. Im Hinblick hierauf bietet die BW-Bank nach Ansicht der Landesregierung noch immer ein gemäß § 6 Absatz 1 SpG ausreichend dichtes Netz an Standorten in Stuttgart an. Hierfür spricht auch, dass die Entfernungen zu Bankfilialen und SB-Service-Centern grundsätzlich relativ klein sind. Der gut ausgebaute ÖPNV führt zudem dazu, dass der Service auch für in ihrer Mobilität altersbedingt eingeschränkte Personen den Anforderungen derzeit noch genügt. In den Stadtteilen Luginsland und Rohracker bestehe nach Aussage der LBBW die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen (z. B. beim Bäcker, im Supermarkt und in einer Apotheke). Des Weiteren sei die Entfernung zu weiteren Geldautomaten der BW-Bank in umliegenden Stadtteilen angemessen. Eine Auswertung über die Versorgungsdichte in ähnlich großen Städten zeige auf, dass Stuttgart eine gute Versorgungsdichte mit Filialen und Service-Centern öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute aufweise.

6. *Hat der Aufsichtsrat der BW-Bank aufgrund der oben genannten Entwicklungen seine beratende Funktion zur Wahrnehmung der Sparkassenfunktion gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 des Statuts der Baden-Württembergischen Bank ausgeübt?*
7. *Zu welchem Ergebnis ist der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Wahrnehmung der Sparkassenfunktion durch die BW-Bank in den einzelnen Stadtbezirken und speziell in den Stadtteilen Luginsland sowie Rohracker gekommen?*

Zu 6. und 7.:

Die künftige strategische Ausrichtung im Privatkundengeschäft inkl. Filial-/SB-Standorte, der Aufbau des neuen Online-Bankings sowie der Ausbau des digitalen Angebots an Services und Dienstleistungen wurden nach Angaben der LBBW dem Aufsichtsrat der BW-Bank in den Aufsichtsratssitzungen am 23. April und am 17. September 2021 vorgestellt. Die LBBW hat mitgeteilt, dass die künftige, aktuell in der Umsetzung begriffene, strategische Aufstellung der Vertriebswege im Privatkundengeschäft durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wurde. Explizit seien die jeweiligen Anzahlen der personenbesetzten sowie nichtpersonenbesetzten Standorte im Zielbild aufgezeigt worden. Eine gesonderte Diskussion zu den beiden nichtpersonenbesetzten Standorten in den Stadtteilen Luginsland und Rohracker habe nicht stattgefunden, jedoch ein Dialog mit den örtlichen Stadtteilvertretungen.

8. *Welche Distanz ist nach Auffassung der Landesregierung als maximale fußläufige Entfernung zum nächsten Geldautomaten hinnehmbar, damit eine ausreichende Versorgung als gewährleistet gilt?*

Zu 8.:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat hierzu mitgeteilt, dass man im Bereich der Nahversorgung davon ausgehe, dass im Umkreis von 500 Metern die fußläufige Erreichbarkeit eines Nahversorgungsangebots gewährleistet ist. Bereiche inner-

halb dieses Radius um ein Nahversorgungsangebot (z. B. für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs) würden gemeinhin als nahversorgt gelten, andernfalls handele es sich um unterversorgte Teilräume des Stadtgebietes, die dann als sog. Defiziträume bezeichnet würden. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stufe nach Mitteilung der Landeshauptstadt dahingegen eine Luftliniendistanz von weniger als 1.000 Metern Entfernung als fußläufig erreichbar ein.

Die Landesregierung hält diese Bewertung für plausibel.

9. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Versorgung in der Fläche Stuttgarts gewährleistet ist?

Zu 9.:

Die Entscheidung, ob Filialen geschlossen werden, unterliegt der unternehmerischen Bewertung der LBBW und der BW-Bank. Als Zweckmäßigkeitentscheidung unterliege sie nicht der Bewertung der Landesregierung, die lediglich die Rechtsaufsicht ausübt (vgl. § 49 SpG). Einen darüberhinausgehenden Einfluss auf die Versorgung mit Filialen im jeweiligen Geschäftsgebiet hat die Landesregierung grundsätzlich nicht.

10. Zieht sie eine Unterstützung eines möglichen Pendelbusses, wie ihn der Stadt-seniorenrat Stuttgart fordert, als Lösung für die bessere Versorgung einzelner Gebiete in Betracht?

Zu 10.:

Zur Einrichtung eines Pendelbusses kann das Land, als Aufgabenträger des regionalen Schienenverkehrs, keine Einschätzung abgeben. Die Einrichtung eines solchen Angebotes liegt nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Verantwortung des kommunalen Aufgabenträgers. Es liegt in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart, zu entscheiden, ob entsprechende Pendelbusse an den in Frage kommenden Standorten eingerichtet werden.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor